

Menschen im digitalen Raum schützen

Unternehmen müssen sich bei der **Digitalisierung** zunehmend mit Ethik und Nachhaltigkeit auseinandersetzen. Die Initiative für Corporate Digital Responsibility des Bundesjustizministeriums bietet Orientierung.

Corporate Digital Responsibility (CDR) beschreibt den besonderen, verantwortungsvollen Beitrag von Unternehmen, die digitale Transformation nachhaltig und menschenzentriert zu gestalten. Wie CDR ausgestaltet werden kann und wie Wirtschaft, Wissenschaft und Politik dafür zusammenarbeiten können, zeigt die CDR-Initiative des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV).

Die Digitalisierung durchdringt unser gesamtes Leben. Das ist per se weder schlecht noch gut, sondern eine Tatsache, die wir erkennen, wenn wir Kolleginnen und Kollegen per Videokonferenzen sprechen, unsere Bankgeschäfte online abwickeln oder Urlaubsfotos digital um die ganze Welt schicken. Doch wie können wir die Potenziale der Digitalisierung nutzbar machen – für alle Verbraucherinnen und Verbraucher und unter Wahrung ihrer digitalen Souveränität? Wie können wir die digitale Transformation so gestalten, dass sich Innovationen und Verbraucherschutz, Erfindergeist und ethische Grundsatzfragen nicht gegenüber, sondern Seite an Seite stehen?

Mitglieder legen Jahresberichte vor

Dafür braucht es das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie sollen digitale Anwendungen und Verfahren nicht als undurchschaubar oder sogar bedrohlich wahrnehmen. Sie sollen konkret erfahren können, welche individuellen Vorteile mit der Digitalisierung verbunden sind. Doch das dafür nötige Vertrauen lässt sich nicht per Gesetz verordnen. Unternehmen, die digitale Dienstleistungen und Produkte anbieten, müssen es sich selbst erarbeiten und verdienen.

Genau hier kommt die CDR ins Spiel. Der Ansatz soll Unternehmensverantwortung im digitalen Zeitalter ermöglichen. Das be-

deutet konkret: Unternehmen verpflichten sich aus freien Stücken und über gesetzliche Regeln hinaus, bei ihren digitalen Produkten und Diensten und im Umgang mit Nutzerdaten verantwortungsvoll zu agieren. Unternehmen bekennen sich bewusst zum digitalen Verbraucherschutz und dazu, die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher im digitalen Raum besonders zu schützen.

Das BMJV hat im Jahr 2018 gemeinsam mit zahlreichen Unternehmen die CDR-Initiative ins Leben gerufen. Hier arbeiten wir an der Schnittstelle von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, um zwischen technischen Möglichkeiten und ethischer Verantwortung Leitlinien für den Umgang mit der Digitalisierung zu entwerfen. Ein aktueller Meilenstein unserer Initiative ist der CDR-Kodex, der Verpflichtungen für Unternehmen beinhaltet und den die Unternehmen der Initiative gezeichnet haben.

Der Kodex besteht aus fünf Handlungsfeldern: Umgang mit Daten, Bildung, Klima- und Ressourcenschutz, Einbindung von Mitarbeitenden und Inklusion. Dazu haben wir Prinzipien benannt, wie Menschenzentrierung, Nachhaltigkeit oder die Selbstbestimmung von Verbraucherinnen und Verbrauchern, die das unternehmerische Handeln leiten sollen.

So verpflichten sich die Mitglieder der CDR-Initiative zum Beispiel dazu, Gefahren der Diskriminierung mit dem Einsatz algorithmischer Systeme entgegenzuwirken, einen transparenten Umgang mit Kundendaten zu gewährleisten und digitale Lösungen zum Schutz unserer Umwelt zu stärken. Ebenso gehören barrierefreie Angebote dazu, die etwa durch Open-Source-Lösungen den Informationsfluss verbessern und Zugangshürden für Verbraucherinnen und Verbraucher abbauen. Alle Mitglieder legen

ab 2022 jährlich in CDR-Berichten dar, wie und wo sie die Handlungsprinzipien in die Praxis umgesetzt haben. Damit ist insbesondere für Verbraucherinnen und Verbraucher einsehbar, was die Unternehmen konkret leisten.

Wettbewerbsfaktor nutzen

Unser Ziel ist es, CDR als selbstverständliches Element unternehmerischen Handelns in der Wirtschaft zu verankern und die gesellschaftliche und politische Akzeptanz digitaler Unternehmensverantwortung zu erhöhen. Dafür wollen wir den Austausch zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft nicht nur in Deutschland, sondern europaweit stärken und ausbauen. Das lohnt sich auch für Unternehmen. Denn mehr digitaler Verbraucherschutz gängelt niemanden, im Gegenteil: Er schafft Vertrauen für moderne digitalbasierte Geschäftsmodelle und hilft Unternehmen so, sich am Markt zu differenzieren. So nützt CDR als echter Wettbewerbsfaktor allen.

Prof. Dr. Christian Kastrop

ist Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.
poststelle@bmjv.bund.de

MEHR INFORMATIONEN

Die CDR-Initiative des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz:
www.t1p.de/ev2s